



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS-, FINANZ-, FAMILIEN- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 01.09.2022
Beginn:	19:04 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Keim, Dieter

Lang, Horst

Pfeiffer, Hans

Pfeiffer, Rainer

Schramm, Sonja

Simon, Fritz

Wäger, Steffen

Vertretung für Herrn Martin Zwingel

Ortssprecher

Böhm, Markus

Rottler, Brigitta

Scheiderer, Gerhard

Stuhlmüller, Manfred

Weber, Martin

Wolf, Else

Würflein, Christiane

Wuz, Marco

Schriftführer

Förthner, Johannes

Verwaltung

Feimer, Frank

Rauscher, Elisabeth

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Rudolph, Jürgen
Zwingel, Martin

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Antrag auf Zuschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Diethofen - Seubersdorf - Göttdorf bezüglich statischer Instandsetzungsarbeiten an der Leichenhalle **FV/058/20
20-2026**
- 2 Antrag auf Zuschuss des Vereins Kulturreihe Diethofen e. V. - Gefährdung des Fortbestandes aufgrund der Corona-Pandemie **FV/059/20
20-2026**
- 3 Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Diethofen **GL/087/20
20-2026**
- 4 Verschiedenes
- 5 Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Antrag auf Zuschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Diethofen - Seubersdorf - Göttdorf bezüglich statischer Instandsetzungsarbeiten an der Leichenhalle
--------------	---

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde beantragt mit Schreiben vom 04.08.2022 einen Zuschuss in Höhe von 7.596,13 € für die dringend notwendigen statischen Instandsetzungsarbeiten an der Leichenhalle.

Die Leichenhalle wies linksseitig eine nicht unerhebliche und zunehmende Rissbildung im Mauerwerk auf. Das Ingenieurbüro Weicker GmbH, Ansbach empfahl der Kirchengemeinde nach einem Beratungsgespräch das mangelhafte Fundament an der betroffenen Stelle mit einer Betonunterfütterung zu verstärken.

Der Auftrag wurde an den ortsansässigen Hausmeisterservice Günter Pörsch zu einem Preis von 7.596,13 € vergeben. Eine detaillierte Aufstellung der ausgeführten Arbeiten kann der zugehörigen Rechnung entnommen werden.

Der Antrag der Kirchengemeinde sowie die Rechnung des Hausmeisterservices sind als Anlagen beigelegt. Ferner wird auf den Auszug aus der Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 13.06.2022 verwiesen.

Der Erste Bürgermeister empfiehlt, der Kirchengemeinde den Zuschuss in voller Höhe zu gewähren.

Der Zuschuss kann nicht über die Zuschussrichtlinie des Marktes Diethofen abgewickelt werden. Die Richtlinie Nummer 4 „Gewährleistung von Zuschüssen zur Förderung von Baumaßnahmen staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften“ greift nur in Teilen. Der Zuschuss würde bei einer Sanierungssumme zwischen 5.000,00 € und 50.000,00 € nur 8 % der vorgelegten Ausgaben betragen.

Der Zuschuss wäre aus dem Verwaltungshaushalt auf der Haushaltsstelle 0.3700.7180 zu leisten. Da dort keine ausreichenden Haushaltsmittel eingestellt wurden, wäre ein zu leistender Zuschuss überplanmäßig (Haushaltsansatz: 1.000,00 €, Anordnungssoll zum 10.08.2022: 500,00 €).

Erster Bürgermeister Erdel weist in diesem Zusammenhang auch noch ergänzend darauf hin, dass das Friedhofswesen grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde ist und damit auch die Instandhaltung der Leichenhalle im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschusses empfiehlt dem Marktgemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Diethofen – Seubersdorf – Göttdorf einen Zuschuss für die statischen Instandsetzungsarbeiten an der Leichenhalle über 7.596,13 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2	Antrag auf Zuschuss des Vereins Kulturreihe Diethofen e. V. - Gefährdung des Fortbestandes aufgrund der Corona-Pandemie
--------------	--

Der Verein Kulturreihe Diethofen e. V. befindet sich aufgrund der Corona-Pandemie und der allgemeinen weltpolitischen Lagen in einer finanziell äußerst bedrohlichen Situation. Es droht die Zahlungsunfähigkeit/Auflösung.

Wie dem Antrag zu entnehmen ist, mussten in den Jahren 2020 bis 2022 mehrere gewinnbringende Veranstaltungen zunächst verschoben und letztlich endgültig abgesagt werden. Für den Herbst 2022 und das erste Halbjahr 2023 stehen weitere Veranstaltungen im Raum, die nicht mehr storniert werden können. Die betroffenen Künstler bestehen aufgrund des Wegfalls der Pandemieeinschränkungen auch auf die Durchführung der Veranstaltungen, um ihre eigenen Einnahmen sichern zu können. Weiterhin sind noch offenen Beiträge an die Künstlersozialkasse abzuführen.

Seitens der Vorstandschaft wird für die folgenden Monaten wieder mit Pandemie-Einschränkungen aufgrund des Infektionsgeschehens gerechnet. Durch die drohende Energiekrise ist der Verein zudem mit stetig steigenden Kosten konfrontiert. Man rechnet zudem damit, dass die Veranstaltungen aufgrund der momentanen weltpolitischen Lage auch nicht mehr wie im früheren Umfang besucht werden.

Der Verein hat bereits selbst Maßnahmen gegen die drohende Zahlungsunfähigkeit/Auflösung ergriffen (u. a. Aufruf zu Sofort-Spenden).

Mit Schreiben vom 07.08.2022 beantragte die Kulturreihe Diethofen e. V. beim Markt Diethofen einen Zuschuss in Höhe von 9.600,00 € für die Begleichung offener Verbindlichkeiten.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Zuschussantrag kann nicht über die Zuschussrichtlinie des Marktes Diethofen abgewickelt werden. Die Richtlinie sieht hierfür keine Regelung vor.

Folglich wäre ein Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt auf der Haushaltsstelle 0.3400.7090 zu leisten. Da dort keine ausreichenden Haushaltsmittel veranschlagt wurden (Ansatz 6.000,00 €, Ausgaben bis zum 08.08.2022: 98,00 €), wäre der zu leistende Zuschuss überplanmäßig.

MGR-Mitglied Simon stellt fest, dass die Kulturreihe Diethofen e.V. sicher eine Bereicherung für Diethofen ist und fragt nach, was es mit den erforderlichen Nachzahlungen an die Künstlersozialkasse auf sich hat.

MGR-Mitglied R.Pfeiffer beantwortet die Frage und führt dazu aus, dass die **Künstlersozialabgabe** in etwa den „Arbeitgeberanteil“ darstellt, der vom Verein erhoben wird, da er nicht nur gelegentlich Werke oder **Leistungen** von Künstlern in Anspruch nimmt.

MGR-Mitglied Schramm stellt fest, dass die Kulturreihe Dietenhofen e.V. wertvolle Arbeit leistet, auch über den Landkreis Ansbach hinaus. Wenn jemand von der Corona-Pandemie betroffen ist, dann sicherlich die Kulturreihe Dietenhofen e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat dem Verein Kulturreihe Dietenhofen e. V. einen Zuschuss für ausstehende Verbindlichkeiten in Höhe von 9.600,0 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 3	Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Dietenhofen
--------------	---

Bezüglich der Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommene Mehrzweckfahrzeug MZF sowie der Neubeschaffung eines Gerätelogistikwagen GW-L1 wurde mit den Kommandanten der Feuerwehr Dietenhofen und dem Kreisbrandrat Thomas Müller im September 2021 ein gemeinsames Gespräch geführt.

In den seitens des Kreisbrandrat Müller dazu abgegebenen Stellungnahmen werden beide Beschaffungen befürwortet.

Ursprünglich war geplant, im Jahr 2022 in die Beschaffung eines GW-L1 einzusteigen und dann im Jahr 2023 in Beschaffung eines ELW1.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt (1.1300.9357):

- Beschaffung eines GW-L1 insgesamt 170.000 €
 - o 2022: 20.000 €
 - o 2023: 150.000 €
 - Zuwendung im HH-Jahr 2024 33.600 €

- Beschaffung eines ELW1 insgesamt 130.000 €
 - o 2023: 20.000 €
 - o 2024: 110.000 €
 - Zuwendung im HH-Jahr 2025 16.300 €

Derzeit muss, beide Fahrzeuge betreffend, nach Auftragsvergabe mit einer Lieferzeit von ca. 2 Jahren gerechnet werden.

Sowohl für ein GW-L1 als auch für ein ELW1 wurden zwischenzeitlich Zuschussanträge bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. - Der Zuschussantrag für das ELW1 wurde zwischenzeitlich bewilligt und liegt der Verwaltung vor. Die Bewilligung des Zuschusses für ein GW-L1 steht noch aus.

Die Ausschreibung (Europaweite Ausschreibung ist aufgrund des EU-Schwellenwertes nicht erforderlich) sowie der Beschaffungsvorgang soll jeweils durch einen Fachingenieur begleitet werden. Eine derartige Begleitung hat sich bereits bei der Beschaffung der Drehleiter der Feuerwehr Dietenhofen und auch des HLF20 der Feuerwehr Dietenhofen bewährt.

Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Beschaffungsreihenfolge zu ändern und zeitnah in die Beschaffung des ursprünglich erst für 2023 vorgesehene ELW 1 einzusteigen. – der Start für die Beschaffung des GW-L1 würde, vorausgesetzt der positiven Rückmeldung der Regierung von Mittelfranken, dass erst 2023 beginnen.

Beschlussvorschlag:

Mit dem vorgestellten Vorgehen besteht Einverständnis. Es soll sowohl ein ELW1 (ab 2022) als auch ein GW-L1 (ab 2023) beschafft werden.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 4 Verschiedenes

TOP 5 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner
Schriftführer